

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hirschmann SPD**
vom 25.10.2002

Sicherstellung von Fortbildungsveranstaltungen ohne zusätzliche Belastung anderer Lehrkräfte

Mittlerweile gibt es die grundsätzlich richtige Vorgabe, dass Lehrerinnen und Lehrer 12 Fortbildungstage auf vier Jahre verteilt besuchen müssen. Angesichts der dadurch anfallenden zusätzlichen Belastung für andere Lehrkräfte und des mitunter zu registrierenden Unterrichtsausfalls frage ich die Staatsregierung:

1. Auf welche Weise kann effektiv sichergestellt werden, dass im Falle von Fortbildungsveranstaltungen in Dillingen keine Unterrichtsstunden entfallen und andere Lehrkräfte nicht zusätzlich belastet werden?
2. Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen, um diese Situation durch die Bereitstellung zusätzlicher Mobiler Reserven und deren Einsatz zu entlasten?
3. Wie kann auch finanziell sichergestellt werden, dass auch schulinterne Fortbildungen in Zukunft durchgeführt werden und deren Umsetzung nicht an den finanziellen Ressourcen scheitert?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 12.12.2002

Zu 1.:

Nach einer Statistik, die dem Bayerischen Landtag im Jahr 2000 vorgelegt wurde und die von der Größenordnung her nach wie vor Gültigkeit beanspruchen darf, fielen im Schuljahr 1999/2000 von insgesamt 2 792 399 Unterrichtsstunden 22 487 Stunden durch Fortbildung aus, das sind also lediglich 0,81 %.

Diese Absenzen werden vor allem durch die Teilnahme der Lehrkräfte an mehrtägigen Lehrgängen bei der zentralen Fortbildung (z.B. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen) verursacht. Diese Lehrgänge, die nicht mehr als ein Fünftel der staatlichen Lehrerfortbildung ausmachen, müssen auch während der Unterrichtswochen stattfinden, weil die Akademie in Dillingen ansonsten nicht ausgelastet wäre. Es kann andererseits davon ausgegangen

werden, dass schätzungsweise gut 80 % der Lehrkräfte auf der Ebene der regionalen, lokalen und schulinternen Fortbildung Veranstaltungen am Nachmittag oder am Samstag besuchen, die nicht zu Unterrichtsausfall führen.

Um den Unterrichtsausfall, der für die einzelne Schule durch Fortbildung verursacht wird, aber weiter zu reduzieren, bietet die zentrale Lehrerfortbildung inzwischen vermehrt Halbwochenlehrgänge an. Die Schulen koordinieren ihrerseits die Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte in der Weise, dass möglichst wenige Kollegen gleichzeitig abwesend sind. Im Falle eines unumgänglichen Ausfalls von Unterrichtsstunden tragen die Schulen Vorsorge für ein Nachholen der Unterrichtsinhalte. Wenn die Absenzen vorhersehbar sind – wie dies bei Fortbildungen der Fall ist –, sind die betreffenden Lehrkräfte in der Lage, von sich aus Vorkehrungen zu treffen, um den entstehenden Unterrichtsausfall zu kompensieren, etwa durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Schüler-Arbeitsblättern für die Zeit während ihrer Abwesenheit. Falls nicht vermieden werden kann, andere Lehrkräfte zur Vertretung heranzuziehen, muss dafür gesorgt werden, dass deren Bilanz an insgesamt geleisteten Vertretungstunden wieder ausgeglichen wird.

Zu 2.:

Wegen der schwierigen Haushaltslage ist der Einsatz zusätzlicher Vertretungen derzeit grundsätzlich nicht finanzierbar. Wegen der im Verhältnis zu krankheitsbedingten Absenzen relativ kurzen Dauer des Unterrichtsausfalls wäre die Beschäftigung einer zusätzlichen Aushilfskraft auch schwer zu organisieren.

Zu 3.:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit KMBek vom 9. August 2002 Nr. III/7-P4100-6/51011 („Lehrerfortbildung in Bayern“) die Rahmenbedingungen für die Planung und Organisation der Lehrerfortbildung in Bayern neu gefasst. Zur weiteren Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen und der Bedeutung, die in diesem Zusammenhang der schulinternen Lehrerfortbildung zukommt, ist auf dieser Grundlage eine Neuregelung der Vergabe von „Projektmitteln für innovative schulinterne Lehrerfortbildung“ (KMBek vom 23. Januar 2001 Nr. III/7-P4100-6/136535) in Vorbereitung.

Das Ministerium wird ab dem Jahr 2003 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Schulen, die für die Umsetzung ihres Fortbildungsplans Finanzmittel benötigen, mit einem Zuschuss zur Deckung des Aufwands für schulinterne Fortbildungsmaßnahmen, etwa für Referentenhonorare oder Sachkosten, unterstützen.

Für die Vergabe ist Folgendes vereinfachte Verfahren vorgesehen:

- | | |
|---|---|
| <p>a) Die Schulen beantragen die benötigten Mittel jeweils ab Beginn eines Kalenderjahrs formlos unter kurzer Angabe des Verwendungszwecks bei der für die regionale Lehrerfortbildung zuständigen Bewilligungsbehörde, also der Bezirksregierung bzw. der MB-Dienststelle.</p> <p>b) Die Bewilligungsbehörde teilt der Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss zu. Aufwendungen für Fortbildungsreisen von</p> | <p>Lehrkräften werden nicht bezuschusst. Die Verwendungsnachweise bleiben bei der Schule.</p> <p>c) Die Schulen überprüfen die Qualität der bezuschussten Maßnahmen, im Rahmen der mit KMBek vom 9. August 2002, Ziffer II 7 eingeführten Evaluation. Der formalisierte Bericht an die Bewilligungsbehörde, der mit den „Projektmitteln für innovative schulinterne Lehrerfortbildung“ verbunden war, entfällt.</p> |
|---|---|